

STADTZEITUNG

IMST



SONDERAUSGABE ZUR BEGEGNUNGSZONE · November 2017

Foto: A. Leitner



Der Gemeinderat informiert

Aktuelles aus der Stadtgemeinde Imst



Zur Begegnungszone

Gebote, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Wartepflicht, Rechtsregel... die Stadt Imst informiert

Der Gemeinderat der Stadt Imst hat im Rahmen der Stadtentwicklung zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt und zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer die Erlassung einer Begegnungszone beschlossen.

Die ausschlaggebenden Gründe für diesen Beschluss waren, dass es nun Fußgängern im gesamten Bereich der Begegnungszone möglich ist, die Fahrbahn zu queren bzw. zu betreten. Der Fahrzeugverkehr darf jedoch nicht mutwillig behindert werden. Aus diesem Grund entfallen sämtliche Schutzwege im Bereich der Begegnungszone.

Ebenso gilt in der Begegnungszone eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 Stundenkilometern sowie die Rechtsregel. Das heißt, dass bisherige Vorrangregelungen, z.B. Floriangasse gegenüber der Kramergasse, Rosengartlweg, Malchbachgasse und Am Lain nun keine Gültigkeit mehr haben. Die Begegnungszone wird gegenüber

jenen Verkehrsflächen, welche sich außerhalb der Begegnungszone befinden, abgewertet. In Zukunft hat z.B. die Schustergasse Wartepflicht gegenüber der Ballgasse.

**Innerhalb der
Begegnungszone – Rechtsregel!**

**Beim Verlassen der
Begegnungszone – Wartepflicht!**

Auch wurde der öffentliche Linienverkehr aus der Innenstadt abgeleitet. Die Bushaltestellen befinden sich nun in der Franz-Xaver-Rennstraße auf Höhe des Pflegezentrums sowie in der Rathausstraße neben dem Sparkassengebäude. Dies war auf Grund der beschriebenen Regelung für Fußgänger und der eingeschränkten Platzverhältnisse in der Kramergasse notwendig, da sich in der Vergangenheit immer wieder gefährliche Situationen mit Bussen ergaben. Die Lage der neuen Bushaltestellen ermöglicht jedoch weiterhin ein Erreichen der Innenstadt per (Stadt-)

Bus, da diese nur unweit der bisherigen Haltestellen errichtet wurden. Es ändert sich nur die Fahrtstrecke, welche nicht mehr durch die Innenstadt führt.

Der Schwerverkehr mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen wird zukünftig ebenfalls auf die Bundesstraße ab- und somit aus der Innenstadt geleitet. Das Befahren der Innenstadt mit Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen ist lediglich dem Ziel- und Quellverkehr (Anlieferung und Abholung) in Fahrtrichtung Norden (Oberstadt) in der Zeit von 6 bis 10 Uhr sowie dem Land- und Forstwirtschaftlichen Verkehr gestattet. Ebenso ausgenommen ist der Bummelzug.

**Fahrverbot für Fahrzeuge mit
einem Gesamtgewicht von
über 3,5 t in beiden Richtungen!**

**Ausgenommen Liefertätigkeit in
der Zeit von 6 bis 10 Uhr
in Fahrtrichtung Norden!**



Am oberen und unteren Sparkassenplatz gilt generelles Halte- und Parkverbot.

Außerhalb der Begegnungszone im Bereich der Sparkasse Imst wird eine 20 km/h-Zone verordnet. Diese beginnt in der Dr. Carl Pfeiffenberger Straße auf Höhe des ehemaligen Kapuzinerklosters, führt über die Rathausstraße bis zum Ende des oberen Sparkassenplatzes und in weiterer Folge über den Rathausparkplatz bis zur Kreuzung mit der Christian-Plattner-Straße. Dies war einerseits auf Grund der neuen Bushaltestellen in der Rathausstraße sowie den Tiefgarageneinfahrten, andererseits auf Grund des vermehrten Fußgängerverkehrs im Bereich des Rathausparkplatzes in Richtung Innenstadt notwendig.

Im Bereich der Buchhandlung Tyrolia wird zum einen der Schutzweg zur Sparkasse wieder markiert, zum zweiten kommt ein weiterer Schutzweg von der Buchhandlung Tyrolia zum Orient-Grill neben der ehemaligen Buchhandlung Grisseemann.

Innerhalb der Begegnungszone gilt ein generelles Parkverbot, ausgenommen sind als Parkplatz markierte Flächen. In der Begegnungszone ist jedoch Halten bis 10 Minuten erlaubt, sofern dies nach den Bestimmungen der StVO 1960 möglich ist. Es muss ein Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Lediglich auf der Hauptdurchzugsroute (Pfarrgasse / Kramergasse / Dr. Carl Pfeiffenberger Straße) ist Halten und Parken verboten. Ausnahme bildet hier die Ladetätigkeit für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen in Fahrtrichtung Norden (siehe oben). Ebenso ausgenommen aus dem Halteverbot sind Anrainer für die Dauer von 10 Minuten (Halten) in beiden Fahrtrichtungen.



Verlauf Begegnungszone

Vom Pflegezentrum bis zum Sparkassenplatz

Die Begegnungszone im Innenstadtbereich der Stadt Imst beginnt in der Pfarrgasse, auf Höhe des Kreuzungsbereiches mit dem Schafgassele, Zufahrt Pflegezentrum Gurgltal. In diesem Bereich wird durch entsprechende weiße Bodenmarkierungen auf die Abwertung der Begegnungszone gegenüber der Pfarrgasse hingewiesen. Ebenso werden in diesem Bereich die Verkehrszeichen zur Begegnungszone auf der Fahrbahnfläche angebracht.

Die Begegnungszone führt anschließend weiter in Richtung Süden über den Johannesplatz, die Kramergasse bis in die Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße und endet mit dem Ende der Pflasterung im Bereich der Sparkasse Imst. Dort wird ebenfalls mit entsprechenden Bodenmarkierungen auf das Ende bzw. den Anfang der Begegnungszone hingewiesen.

Im Bereich der Sparkasse Imst erstreckt sich die Begegnungszone auch über den oberen Sparkassenplatz.

Seitengassen zur Innenstadt, wie Schustergasse, Floriangasse, Rosengartlweg sowie die Malchbachgasse werden ebenfalls in die Begegnungszone mit einbezogen.

In der Schustergasse endet die Begegnungszone unmittelbar vor dem Kreuzungsbereich mit der Ballgasse. In diesem Bereich wird ebenfalls mit entsprechenden Bodenmarkierungen auf das Ende der Begegnungszone hingewiesen. Zu beachten ist in diesem Bereich die geänderte Vorrangführung gegenüber der Ballgasse.

In der Floriangasse beginnt die Begegnungszone auf Höhe der Druckerei Alpendruck und führt neben dem gesamten Verlauf der Begegnungszone auch in den Mühlenweg bis zur Einfahrt des Decoronaparkplatzes, welcher ebenfalls zur Begegnungszone gehört.

Die Malchbachgasse und der Rosengartlweg werden in ihrem gesamten Verlauf zur Begegnungszone. Bei der Verbindungsstraße vom Lain zur Sirapuit beginnt und endet die Begegnungszone oberhalb des Zuganges zum Steffelwald.

Der Fußweg zwischen dem GH Sonne und dem Jugendzentrum sowie die Zufahrt zum Sonneparkplatz beim Büro des „Imst Tourismus“ werden ebenfalls als Begegnungszone ausgewiesen.

Im Bereich des ehemaligen Kapuzinerklosters in der Dr.-Carl-Pfeiffen-

berger-Straße weiterführend über die Rathausstraße bis zum Amtsgelände und am gesamten Rathausparkplatz wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung „20 km/h-Zone“ verordnet.

Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht



Das Fahrverbot für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen betrifft den Straßenzug der Pfarrgasse, des Johannesplatzes, der Kramergasse und der Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße. Ausnahme hierzu ist der Ziel- & Quellverkehr in der Zeit von 6 bis 10 Uhr in Fahrrichtung Oberstadt (Norden), der Land- & Forstwirtschaftliche Verkehr sowie der Bummelzug.

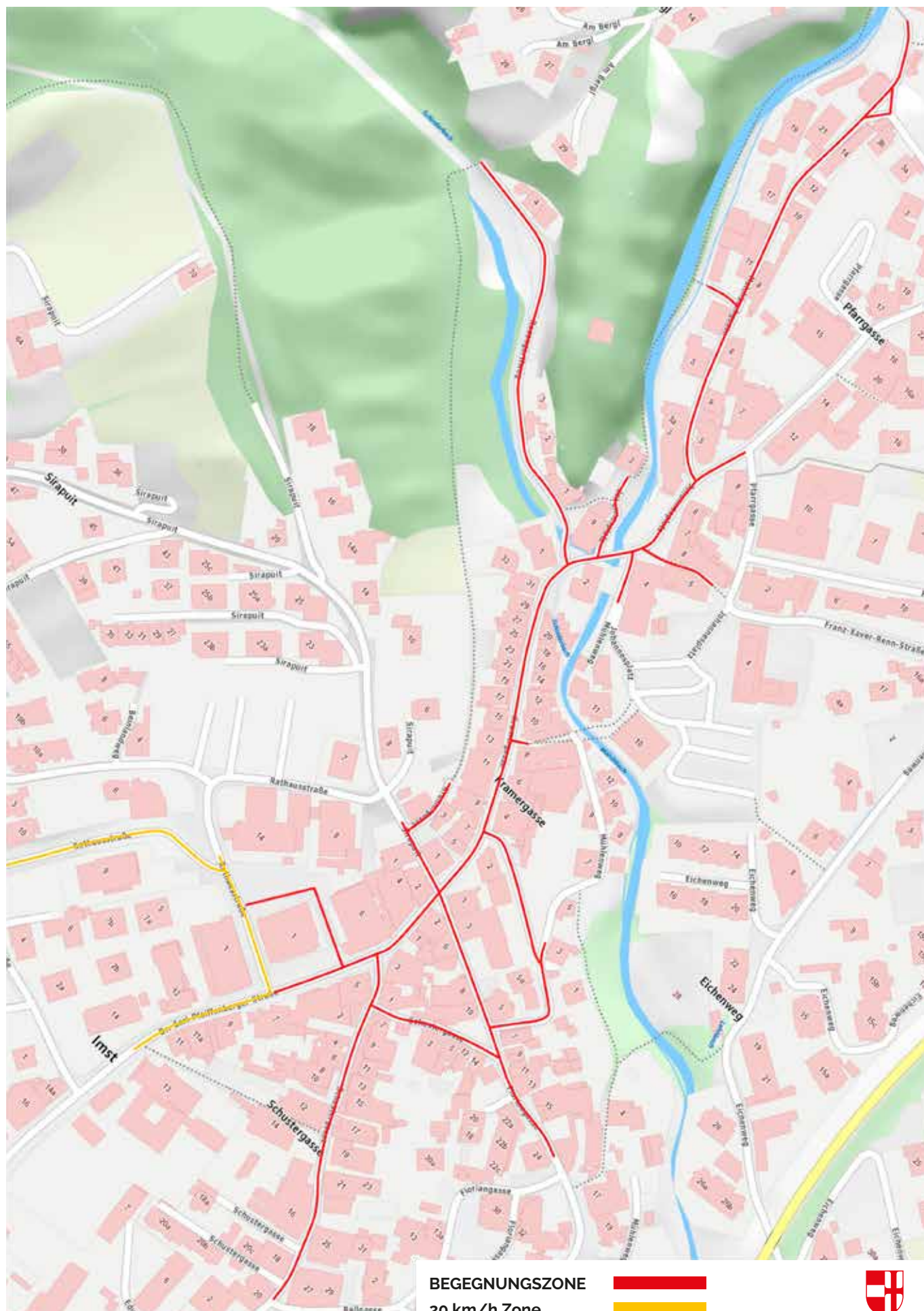
Neuregelung Halte- und Parkverbote

Für den Verlauf der Begegnungszone im Bereich der Pfarrgasse, des Johannesplatzes, der Kramergasse und der Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße wird ein Halte- und Parkverbot verordnet. Das bedeutet, dass außerhalb der markierten Flächen jegliches Abstellen von Fahrzeugen verboten ist. Ausnahmen bilden hier Anrainer: Diesen ist im beschriebenen Bereich „Halten“ bis zu einer Dauer von 10 min erlaubt.

In den übrigen Bereichen der Begegnungszone ist Parken ebenfalls nur auf markierten Flächen erlaubt, Halten jedoch nach Vorgabe der Straßenverkehrsordnung 1960 erlaubt.

Für den oberen und unteren Sparkassenplatz gilt ein generelles Halte- & Parkverbot. Dies gilt auch für die Verbindung der beiden Plätze zwischen der Sparkasse Imst und dem Kroneareal.







Impressum: Amtliche Nachrichten der Stadtgemeinde Imst und des Imster Gemeinderates, Sonderausgabe November 2017

Herausgeber und Medieninhaber: Stadtgemeinde Imst, 6460 Imst, Rathausstr. 9, Tel. 05412-6980-0, gemeinde@imst.gv.at, www.imst.gv.at

Layout und Produktion: icando werbeagentur OG, Imst, **Fotos:** Andreas Leitner, **Klimaneutraler Druck:** Druckerei Pircher